

# Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1

2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: [bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at](mailto:bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at)

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

---

AZ.: Ba-VIII-03/07-23

Grünbach/Schbg., am 16.03.2023

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund  
der mit Bescheid vom 16.03.2023, AZ.: Ba-VIII-02/06-23, bewilligten  
Arbeiten auf bzw. neben der Straße

## Verordnung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg ordnet im Zuge der  
Gemeindestraße Lindenhausgasse (bei der Liegenschaft Lindenhausgasse 11) wegen  
Einbindung der Wasserhauptleitung in die Bestandsleitung, folgende vorübergehende  
Verkehrsmaßnahmen an:

1.

Fahrverbot gemäß § 52 Z. 1 StVO mit dem Zusatz § 54 StVO „Zufahrt bis zur Baustelle  
gestattet“ und „Keine Umkehrmöglichkeit“ für maximal zwei Werktage im Zeitraum von  
20.03.2023 bis 30.06.2023.

Die Umleitung des Verkehrs hat über die folgenden Straßen zu erfolgen: Wandstraße,  
Schneebergstraße, Neubaustraße und Weidengasse.

Das Fahrverbot (Sperrung) ist mindestens 1 Woche vor Arbeitsbeginn direkt bei den Einfahrten  
der Lindenhausgasse voranzukündigen.

2.

Im Zeitraum von 20.03.2023 bis 30.06.2023 ist für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen  
die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30  
km/h bei

- Schotterfahrbahn
- Splittfahrbahn
- Bauarbeiter auf der Fahrbahn
- Niveauunterschiede von mehr als 2 cm
- Restfahrestreifenbreite <3,00 m

beschränkt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10a StVO und „Ende der  
Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10b StVO).

3.

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung bzw. Entfernung der angeführten  
Straßenverkehrszeichen in bzw. außer Kraft.

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 44 und § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO).

Ergeht an:

1. UHL Bau GmbH, Wohlfahrtgasse 47, 2700 Wiener Neustadt
2. Polizeiinspektion Willendorf, 2732 Willendorf, Puchbergerstraße 38,
3. Bauhof der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, 2733 Grünbach am Schneeberg, Sesselbahnstraße 19a, und
4. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe/Abteilung RU 6, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1.

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Steinwender



An der Amtstafel  
angeschlagen am: 16.03.2023  
abzunehmen am: 01.07.2023  
abgenommen am: